



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anpassung der Green Claims Directive hinsichtlich ausdrücklicher Umweltaussagen

Aktuell seit 01.07.2026 09:15:35

Angegeben von:

Miele & Cie. KG (R006183) am 25.06.2024

Beschreibung:

Einführung von Mindestanforderungen an die Begründung und Kommunikation umweltbezogener Angaben; Ziel ist es, Greenwashing vorzubeugen, Verbrauchern größere Klarheit zu geben und Unternehmen, die echte Anstrengungen zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit ihrer Produkte unternehmen, zu unterstützen. Aus Miele's Perspektive sollte jede Art von Green Claim durch eine geeignete, zuverlässige und überprüfbare Methode gestützt werden. Die Bewertung sollte solide sein und auf anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen und dem neuesten Stand der Technik beruhen. Nach Möglichkeit sollten bereits bestehende, anerkannte Standards genutzt werden können.

Betroffene Interessenbereiche (5)

EU-Binnenmarkt [\[alle RV hierzu\]](#)

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Werbung [\[alle RV hierzu\]](#)

Wettbewerbsrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

UWG 2004 [\[alle RV hierzu\]](#)